

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro dreigeschaltete Corpusezeile.

Ernst und Bernd von Martin Berger in Arnsdorf A. H. Berger in Wilsdruff — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger.

No. 26.

Sonnabend, den 29. Februar

1896.

Bekanntmachung,

das Musterungsgeschäft im Aushebungsbereiche Nossen betreffend.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbereiche Nossen wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

Dienstag, den 24. März 1896 von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärflichtigen aus der Stadt Lommatzsch, sowie aus sämtlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lommatzsch
im Schiehhause zu Lommatzsch;

Mittwoch, den 25. März 1896 von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärflichtigen aus der Stadt Wilsdruff, sowie aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff:
Altzaneberg, Birkenhain, Blankenstein, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Hohberg, Hohenschönberg und Herzogsvalde

im Gasthause „zum Adler“ in Wilsdruff

und

Donnerstag, den 26. März 1896 von Vormittags 9 Uhr an

für die Militärflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff:
Hühndorf, Kaußbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Müntzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Obersteinbach, Röhrsdorf, Roitzsch, Rothschönberg, Sachsdorf, Schniedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Ullersdorf, Weistropp und Wilberg ebenfalls

im Gasthause „zum Adler“ in Wilsdruff;

Freitag, den 27. März 1896 von Vormittags 9½ Uhr an

für die Militärflichtigen aus den Städten Nossen und Siebenlehn und aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Nossen:
Abend, Augustusberg, Bieberstein, Bodenbach, Breitenbach, Burkardsdorf und Choren-Toppschädel

im Gasthause „zum Deutschen Haus“ in Nossen

und

Sonnabend, den 28. März 1896 von Vormittags 9½ Uhr an

für die Militärflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Nossen:
Deutschendorf, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Göltzscha, Görla, Gottschee-Friedrichsgrund, Gruna mit Alendorfer Lehden, Hirschfeld, Höschen, Hobentanne, Isendorf, Karcha, Kauzenberg, Kleßig, Kreisha, Leichen, Lütterwitz, Matzsch, Markitz, Mergenthal, Münschwitz, Niedereula, Nohls, Oberaula, Obergruna, Oberlößnitz, Petersberg, Pinnowitz, Prielen, Radewitz, Rauhelia, Reinsberg mit Wolfsgrün und Drehfeld, Rhäsa, Rüsseina, Saalitz, Schreibis, Siahna, Starrbach, Wendischbora, Wetterwitz, Woltan, Zella und Zettig mit Gallitzin ebenfalls

im Gasthause „zum Deutschen Haus“ in Nossen;

Montag, den 30. März 1896 Vormittags 9½ Uhr

Loosungstermin für den gesamten Aushebungsbereich Nossen

im Gasthause „zum Deutschen Haus“ in Nossen.

Sämtliche in dem Aushebungsbereiche Nossen aufhältliche Militärflichtige der Altersklasse 1876/96, in gleicher Weise die Zurückgestellten früherer Altersklassen einschließlich der bei den früheren Aushebungen überzählig gebliebenen Mannschaften, ferner die Militärrestanten und überhaupt Solche, über deren Militärverhältnis noch nicht entgültig entschieden worden ist, oder, welche von der Wiederholung der Gestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, haben bei Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgegesetzes vom 2. Mai 1874, verbunden mit § 26 Punkt 7 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 angedrohten Strafen und sonstige Nachtheile in den vorgedachten Musterungsterminen pünktlich und zwar

in Lommatzsch und Wilsdruff früh 8 Uhr,
in Nossen früh 8½ Uhr

zu erscheinen.

In Fällen, in welchen die persönliche Gestellung eines vorgeladenen Militärflichtigen **krankheitshalber** unzulässig ist, sind zur Entschuldigung des Aufzuhaltens ärztliche Zeugnisse, welche, sofern der aussstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortspolizeibörde zu beglaubigen sind, beizubringen. (§ 62 Pkt. 4 der Wehrordnung.)

Das Erscheinen im Loosungstermine Seiten der Loosungsberechtigten ist freigestellt, da für die Abwesenden ein Mitglied der Ersatz-Kommision loosen wird.

Die Herren **Gemeindvorstände** und von Seiten der Stadträthe und bez. Stadtgemeinderäthe je ein **Ratsmitglied** bez. Beamter der Behörde haben zu den Musterungsterminen sich mit einzufinden und behufs etwaiger Auskunftserteilung über die Verhältnisse der Gestellungspflichtigen auch während des Termins anwesend zu sein.

Zugleich werden die Militärflichtigen darauf aufmerksam gemacht,

1. daß jeder Militärflichtige sich im Musterungstermine freiwillig zum Diensteintritte melden darf, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 63 Punkt 8 der Wehrordnung.)
2. daß die zu einer 4jährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie sich verpflichtenden Mannschaften, sofern sie dieser Verpflichtung nachgetragen sind, nach § 12 Ziffer 2 der Wehrordnung außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebot in der Regel auch Befreiung von den jährlichen Übungen genießen; und daß endlich
3. diejenigen Militärflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten wollen, hierüber eine Einwilligungsklärung des Vaters bez. des Vormundes womöglich schon im Musterungstermine beizubringen haben.

Ferner werden die Militärflichtigen noch besonders darauf hingewiesen,

- a. daß alle etwa wegen **häuslicher Verhältnisse** oder sonst anzubringenden **Anträge auf Zurückstellung einige Zeit vor dem Beginn der Musterung und spätestens im Musterungstermine selbst** unter Beweisführung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen einzureichen sind, da auf die Verhöhung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf. Insbesondere sind, wenn das Gesuch mit Krankheit der Angehörigen begründet werden soll, die Legitimen der Königlichen Ersatz-Kommision in dem Musterungstermine zum Zwecke der Untersuchung durch den diensttuenden Militärarzt vorzustellen. Ist dies unzulässig, so ist ein Zeugnis des **Bezirksarztes** über den Gesundheitszustand, beziehungsweise über die behauptete Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit der betreffenden Angehörigen beizubringen;
- b. daß Zurückstellungs-Anträge, zu welchen nicht das dafür bestimmte **Formular** verwendet worden ist, als formell unzureichend zurückgewiesen werden müssen;
- c. daß auf alle Zurückstellungs-Anträge, welche erst nach beendigter Musterung eingereicht werden, von der Königlichen Ober-Ersatz-Kommision in Gemäßheit der Bestimmung von § 63 Punkt 7 der Wehrordnung nur dann entschieden werden wird, wenn die Veranlassung zur Reflamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäft eingetreten ist;
- d. daß Rekurrenz gegen die Entscheidung der Königlichen Ersatz-Kommision an die Königliche Ober-Ersatz-Kommision, sowie gegen die Entscheidung der Königlichen Ober-Ersatz-Kommision an die Königliche Ober-Rekrutierungsbehörde gelangen und daß Beschwerden gegen die Entscheidungen der Königlichen Ober-Ersatz-Kommision, da dieselben anordnungsmäßig **spätestens bis zum 31. August** der Königlichen Ober-Rekrutierungsbehörde mit der erforderlichen Begründung vorzulegen, zu dem Ende einige Zeit vorher bei der Königlichen Ersatz-Kommision einzureichen sind, und haben die Ortsbehörden diejenigen Gestellungspflichtigen ihres Ortes, deren Familienverhältnisse eine Zurückstellung derselben nötig erscheinen lassen, an das zu erinnern, was sie der deshalb einzuhwendenden Rellamation halber zu beachten und zu thun haben;
- e. daß, wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis des **Bezirksarztes** beizubringen hat. Die Abhörung der Zeugen ist thunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

- Eindlich werden
- f. die Ortsbehörden auch auf die nach § 62 der Wehrordnung ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vorladung und rechtzeitige Gestellung der Militärflichtigen zu sorgen, sowie darauf hingewiesen, daß Zeugnisse, welche wegen erbetener Zurückstellung von ihnen ausgestellt bez. in das vorstehend unter b gedachte Formular eingetragen werden, entweder auf eigene Kenntniß der Verhältnisse des darin Nachsuchenden oder auf das Ergebnis eingezogener ärztlicher Erstuntersuchungen darüber sich gründen müssen, und daß eine bloße Beglaubigung anderer Atteste, mit Ausnahme der oben errichteten Beglaubigung ärztlicher Zeugnisse, hierzu nicht ausreicht.

Meissen, am 6. Februar 1896.
Der Civilvorsitzende der Königlichen Ersatz-Kommision des Aushebungsbereichs Nossen,
von Schroeter.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Ernst Friedrich Andrä eingetragenen Grundstücke, bestehend aus

1., Branschänken- und Hufengut Kolumm 2 des Grundbuchs No. 2 und 46 des Brandkatasters für Blankenstein No. 49b und 54 des Flurbuchs und den Feld-, Wiesen- und Waldparzellen No. 294, 295, 296, 310, 380, 361, 362, 363, 374, 375, 375a, 384a, 385, 386, 387, 388, 389, 390 und 397B des Flurbuchs 21 ha 57,5 a groß mit 819,40 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 78,036 M. —

2., Einviertelhufengut No. 3 desselben Grundbuchs, No. 3 des Brandkatasters und No. 55 des Flurbuchs, sowie den Feld-, Wiesen- und Waldparzellen No. 323, 324, 342, 391, 478 und 478a des Flurbuchs 5 ha 51,2 a groß mit 197,21 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 14,155 M. — Pf. sollen im hiesigen Amtsgerichte zwangsläufig versteigert werden und ist

der 8. April 1896 Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

sowie

der 1. Mai 1896 Vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin,

der 13. Mai 1896 Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Rechtberichtigen werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Übersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Mengenverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichtes eingesehen werden.

Wilsdruff, am 25. Februar 1896.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Schadr.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt wird

Donnerstag, den 12. und Freitag, den 13. März

abgehalten.

Wilsdruff, am 18. Februar 1896.

Der Stadtrath.
Ficker, Bgmstr.

Holzversteigerung auf Grillenburger Staatsforstrevier.

Im Gasthof zu Grillenburg sollen

Freitag, den 6. März 1896 von Vormittags 9 Uhr an

nachstehende Nutzhölzer, als 1998 weiche und 5 harte Stämme, 52 weiche und 2 harte Klöher und 5,4 Rm. buchne Nutzstücke und im Gasthof zum Sachsenhof bei Klingenberg

Montag, den 9. März 1896 von Vormittags 11 Uhr an

nachstehende Bronnhölzer, als 23,6 Rm. harte und 90,2 Rm. weiche Brennscheite, 41,4 Rm. harte und 101 Rm. weiche Brennknüppel, 89 Rm. harte und 4,5 Rm. weiche Bäcken, 0,5 Rm. harte und 143,5 Rm. weiche Äste, 40,50 Wlhdt harte und 68,70 Wlhdt. weiches Brennreisig und 20 Rm. weiche Brennstücke versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schanzenhäusern der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung Grillenburg und Königliches Forstamt Tharandt,

Bräsel.

am 25. Februar 1896.

Wolframm.

Nutzholzversteigerung.

Dienstag, den 10. März 1896 von Vormittags 11 Uhr an

sollen im Gasthof zum Sachsenhof bei Klingenberg

1. vom Spechtshausener Revier

— Herr Oberförster Flemming —

238 buchne, 9 birke Stämme, u. 1 eich. Stamm, 414 buchne, 6 birke, 3 eichne und 5 hainbuchne Klöher, 65 buchne Stangenklöher und 15 buchne Derbstangen,

2. vom Grillenburger Revier

— Herr Oberförster Bräsel —

338 rothbuchne Stämme, 1304 rothbuchne und 2 birke Klöher, 15 rothbuchne Derbstangen, 19,6 Rm. rothbuchne 24,8 Rm. fichtne und 1 Rm. taun. Nutzscheite und 134,2 Rm. fichtne Nutzknüppel versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schanzenhäusern der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Oberförstmeisterei Grillenburg und Königliches Forstamt Tharandt,

am 26. Februar 1896.

Tittmann.

Wolframm.

Unsere Kolonien.

Im Reichstage durfte baldigst nach Ablauf der gegenwärtigen Vertragspause u. a. auch der Kolonialrat zur Bezahlung gelangen, die zweifellos wiederum lebhafte Auseinandersetzungen zwischen den parlamentarischen Gegnern und Freunden der deutschen Kolonialpolitik veranlassen wird. Dass die letzteren, und mit ihnen die Regierung selber, hierbei keinen allzu leichteren Stand haben werden, das kann man schon jetzt als sicher annehmen. Die überschäumende Begeisterung, mit welcher weite Kreise des deutschen Volkes den Eintritt des neugeeinigten Reiches in die Reihe der Kolonialmächte begrüßen, ist inzwischen verstossen und hat einer gewissen Ernüchterung unverkennbar Platz gemacht. Es sind eben im Laufe des noch so jungen deutschen Kolonialgeschichte so manche hochliegenden Erwartungen und Voraussetzungen unserer unbedingten Kolonialschwärmerei bereits zu nichts geworden, und da begreift sich's, wenn man selbst in entschieden kolonialfreudlich gesinnten Volks- wie Parlamentskreisen nicht mehr mit so hoffnungsvollem Auge auf die deutsche Kolonialpolitik schaut. Vor Alem muss es nun als feststehend gelten, dass sich die deutschen überseeischen Besitzungen fast durchgängig nicht als eigentliche Ackerbauskolonien eignen, dass Klima und Bodenverhältnisse derselben eine Massenbesiedlung mit deutschen Volksgenossen nicht gestatten und daher die Auswanderung aus dem überbevölkerten Mutterlande noch diesem oder jenem Theile des Kolonialgebiets auch fernher nur in höchst beschränktem Maße wird stattfinden können. Der Gedanke, dass die deutschen Gebiete in Afrika und in der Südsee einmal im Stande sein könnten, einen beträchtlichen Prozentsatz der auswanderungslustigen Bevölkerung des Mutterlandes aufzunehmen, muß daher als unausführbar gelten, die deutsche Auswanderung wird sich daher leider auch in Zukunft im Wesentlichen nach fremdstaatlichen Gebieten wenden müssen.

Eine gewisse Enttäuschung bereitet den allzu eifrigen Kolonialenthusiasten auch die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonien. Obwohl deren Ausfuhr und Handel sich allmählich

zu heben beginnen, so decken ihre finanziellen Einnahmen im Allgemeinen doch noch lange nicht die Kosten ihrer Verwaltung und Erhaltung, das Reich muss also immer wieder mehr oder weniger zuschieben. Nur das Vogtland hat es so weit gebracht, dass sich seine Einnahmen nicht nur mit den Ausgaben decken, sondern dass die letzteren sogar ein wenig überwiegen. Vogtland darf also zum Mindesten seiner finanziellen Unterstützung aus dem Reichsschatz mehr. Dagegen erfordern die übrigen deutschen Kolonien auch jetzt teilweise nicht unerhebliche Zuflüsse seitens des Reiches. Dieselben beziffern sich, was das nächste Eisatzjahr anbelangt, für Ostafrika auf ca. 4½ Millionen Mark, für Südwestafrika auf mehr als 2 Mill. Mark, für Kamerun auf etwa 680,000 Mark, auch die deutschen Schutzgebiete in der Südsee sind auf fortlaufende Unterstützungen aus Reichssmitteln angewiesen. Auch sonst machen sich noch allerlei finanzielle Aufwendungen für Kolonialzwecke nötig, so dass sich für das Reich immerhin ein nicht zu unterschätzender jährlicher Kostenaufwand zu Gunsten seiner Kolonien ergibt.

Trotz allem kann jedoch selbstverständlich nicht im Entferntesten von einem etwaigen Wiederverzicht Deutschlands auf seinen Kolonialbesitz die Rede sein, dessen Festhalten ja schon vom Standpunkte der Wahrung der Weltmachtstellung Deutschlands und seines Ansehens im Auslande aus geboten erscheint. Auch darf mit der Zeit doch eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonien erhofft werden, sobald nur entsprechendere größere Erschließung durch Anlage von Eisenbahnen, Verbesserung des Straßennetzes, rationelle Ausdehnung des Plantagenbaus, definitive Unterwerfung noch aufständischerer Stämme u. c. ermöglicht wird. Zugleich gehobt aber auch zu einem geüblicheren Fortschritte der Kolonien die Bedingung, dass in deren Leitung künftig nicht mehr solche verhängnisvolle Fehler begangen werden, wie solche z. B. durch die Entsendung ganz ungeeigneter Kolonialbeamten dargestellt werden, man braucht da nur an die Fälle Peist und Wehlan zu denken; gerade in unserer praktischen Kolonialverwaltung brauchen wir

die richtigen Männer, sonst stehen immer wieder bedenkliche Rückschläge in unserem kolonialpolitischen Entwicklungsgange zu befürchten.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Lechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterlässt wenig Asche von ganz hellbrauner Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spektiv wird und brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schwärzäder“ weiter (wenn sehr mit Harzstoff beschwert) und hinterlässt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Beerdrukt man die Asche der ächten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Die Seidenfabriken G. Henneberg (f. u. l. Hofliefer). Zürich versetzen gern Muster von ihren ächten Seidenstoffen an Jedermann und liefern einzelne Roben und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.

Geheime

Holz- und Hautkrankheiten, Weißfuch, Bleichsucht, Magen, Harn, Blasenleiden, Bettläufen, Flechten, trebedähnliche Leiden, Drüsengeschwülste (Kropfe), alte Wunden, offene Beinschäden, Salzfluss, Krampfadergeschwüre und Folgen der Onanie behandelt Wittig in Dresden, Scheffelstr. 51, II. Zu sprechen täglich von 9—5.

10 tüchtige Stallschweizer

mit guten Bezeugnissen suchen sofort per 1. April Stellung. Herrschaften kostenfrei Nachweis durch

Schweizer-Bureau Wilsdruff,
am Neumarkt Nr. 170, Oberösterreich.

Wir beabsichtigen unsern
großen zweistöckigen Speicher
zu industriellen oder anderen Zwecken sofort zu verpachten.
Besonders geeignet zur Möbelfabrikation.

Wilsdruff.

Peuckert & Kühn.

Tanz- und Anstands-Unterricht im Hotel zum goldenen Löwen.

Den hochgeehrten Familien von Wilsdruff und Umgegend die ergedene Mittheilung, daß mein nächster

Cursus für

Tanz- und Umgangsformen

Sonntag, den 8. März, Nachmittags 4 Uhr seinen Anfang nimmt und bitte geachtete Damen und Herren, welche
daran Anteil nehmen wollen, sich dafelbst gefl. einzustellen.

Einer zahlreichen Betheiligung entgegengehend, zeichnet

mit grösster Hochachtung
Richard Krebschmar,
Tanzlehrer aus Meißen.

Neu!

Wiener Garten-Saal Neu!

500 □ Mr. große helle Lokale, über 800 Personen fassend.

Centralheizung.

Vorzügliche Ventilation.

Täglich von 7 bis 11 Uhr Streich-Konzert.

Orchester 25 Musiker. Leitung Musikdirektor A. Wentscher.

Mittwochs und Sonnabends 2 Konzerte

Nachmittags 4 bis 7 Uhr, Abends 8 bis 11 Uhr.

Eintritt 20 Pfg.

Sonn- und Feiertags 2 CONCERTE, —

von 4 bis 7 Uhr; von 8 bis 11 Uhr. Eintritt 30 Pfg.

Frühschoppen-Concert

von 11 bis 1 Uhr Mittags. Eintritt frei. Programm 10 Pfg.

Der Saal ist auch außer der Concertzeit als Restaurant geöffnet.

Echte Biere: Spatenbräu, erstes Culmbacher und Vgl. Pilsner, Reisewitzer Lagerbier.

Um zahlreichen Besuch ihres Etablissements bitten

Hochachtungsvoll

Moritz Canzler & Co.

Tanz - Unterricht.

Unterzeichnete erlaubt sich ergebenst anzugeben, daß sein

Frühjahrs-Cursus

Donnerstag, den 5. März Abends 8 Uhr im Saale des Hotel weißer Adler seinen Anfang nimmt.

Werthe Interessenten bitte ich, sich zu obengenannten Tage freundlich einzufinden.

Ed. Koch, Musitus und Tanzlehrer.

Elfenbein-Seife,

Elfenbein-Seifenpulver

find die besten Reinigungsmittel für die Wäsche
und für den Haushalt. Man acht auf Schutz-
marke „Elefant“.

Günther & Haussner, Chemnitz-Kappel,
alleinige Fabrikanten.

In Wilsdruff bei: Otto Fünfstück, Paul Kletzsch,
Hugo Plattner, Hermann Strenzel,
Rudolf Schmidt, Anton Wendisch.

Buchdruckerei

Martin Berger, Wilsdruff

empfiehlt sich zur raschen und geschmackvollen Herstellung

sämtlicher

Drucksachen

für Handel, Gewerbe und Privatgebrauch
bei möglichst billigen Preisen.

Preislisten
Circulars
Facturen
Avisen
Wechsel
Mittheilungen
Liefers- und
Empfangsscheine

Rechnungen
Postkarten
Packethbegleitadressen
Etiquetten
Adress-
und Visitenkarten
Verlobungs- und
Vermählungsanzeigen

Trauerbriefe
in kürzester Zeit,
Menus
Wein- und
Speisekarten
Briefbogen und
Converts
mit Firmenaufdruck.

Lieder zu festlichen Gelegenheiten etc.

Landwirthschaftliche Schule zu Meißen.

Der Sommerkursus beginnt Dienstag, den 21. April. Anmeldungen für denselben sind bei dem unterzeichneten Direktor,

A. Endler.

32 M. Lohn (Berner) und 2 tüchtige Magde für Haus-
und Feld bei hohem Lohn sofort gehabt Schweizer-
bureau Wilsdruff, am Neumarkt 170.

Zum bevorstehenden Bahnbau der Linie Wilsdruff-Mohorn-
Nossen steht weiteren Interessenten in Helbigsdorf eine
Schlafstube, Wagenremise, Pferdestall für 6
Pferde, sofort zu vermieten. Gut Nr. 35 in Helbigsdorf.

Lack, Firnis, Leim und Maurerpinsel.

a Stück von 8 Pf. bis 1 Mark

Schwarze Rosshaarborstbesen

von 1 bis 3 Mark,

Handfeger und Glasbürsten

von 30 Pf. bis 1 Mark,

Wurzelkardätschen à Stück 65 Pf.

Echte Borstenkardätschen

von 1,50 bis 3 Mark,

Striegeln à Stück 50 Pf.

Peitschen à 65 Pf. bis 3 Mark

empfiehlt billig

Hugo Busch,

Zellerstraße Nr. 15.

Ratten und Mäuse

find in einer Nacht weg! durch

v. Kobbe's Heleolin,

für Menschen nicht giftig.

Beachten Sie nachstehendes Attest:

Weitere Versuche, die wir mit dem von Ihnen be-
zogenen Heleolin machten, liefern uns den Beweis, daß
dasselbe ein wirksames und in Unwendung äußerst bequemes
Mittel zur Vertilzung von Ratten und Mäusen ist. Wir
vermengen dasselbe mit gemahlenem, rohem Pferdefleisch segnen
gebranntes Weih hinzu und streuen diei Masse auf kleine
Holzsteller, die wir Abends neben mit Wasser gefüllte Trink-
gefäß stellten. Am anderen Morgen waren jene vollständig
 leer gefressen und die Statten- und Mäuseplage war besiegt.

Hochachtungsvoll

Der zoologische Garten in Köln am Rh.

ges. Direktor Dr. L. Wunderlich.

In Dosen à 35 Pf., 60 Pf. u. 1 Mark käuflich bei

Paul Kletzsch



Maria-Zeller Magen-Tropfen,

vor trefflich wirkend bei Krankheiten
des Magens, sind ein
= Unentbehrliches =
altbekanntes

Haus- und Volksmittel
bei Appetitlosigkeit, Schwäche des
Magens, überreichendem Blut, Nahrung,
faulen Aufstehen, Kolik, Sodbrennen,
übermäßiger Schleimproduktion, Gelb-
ucht, Gel und Schreden, Magenkrampf,
Harnleidigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom
Magen herrührt, Niederkauen des Magens
mit Speisen und Getränken, Wärmen,
Leber- und Hämorrhoidalleiden als heil-
kräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich
die Mariazeller Magen-Tropfen
seit vielen Jahren auf das Beste bewährt,
was Hunderte von Zeugnissen beflügen.
Preis à Flasche summt Gebrauchs-
anweisung 80 Pf., Doppelflasche M. 1,40.
Central-Verkauf durch Apotheker Carl
Brady, Kremsier (Mähren).

Man bittet die Schnupftabletten und
Unterschrift zu beachten.

Mariazeller Magen-Tropfen sind
etwa zu haben in

Wilsdruff: Löwenapotheke.

Mast- und Freszpulver für Schweine.

hoher Beutelaufnahme, schnelles Fettwerden, Mutter-
Kräfte, erregt Geschlecht; verhindert Absterben, jede Ursache
und innerliche Kälte und kühlst die Thiere vor allen
Krankheiten. 170 Pf. flasche 10 Pf.

In Wilsdruff in der Löwenapotheke.



(E. Musche, Cöthen)
In das meiste einsitzende Mittel
Ratten und Mäuse töten und töten sie
über, ohne für Menschen, Haustiere und Ge-
häuse schädlich zu sein. Dose à 50 Pf.
und 1 Mk.

bei Paul Kletzsch, Wilsdruff.

2 schöne Keller

find zu vermieten, passend als Niederlagsräume.
Ernst Pinkert.

Geschäfts-Verlegung.

Einem sehr geehrten Publikum von Stadt und Land, namentlich meiner verehrten Kundshaft die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von der Bahnhofstraße Nr. 111 nach verlegt habe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich dasselbe auch in mein neues Lokal übertragen zu wollen.

Gleichzeitig gebe ich hierdurch bekannt, daß die neuern

Bahnhofstraße Nr. 2, vis à vis der Reichspost

in grösster Auswahl eingetroffen sind und bitte ich bei vorkommendem Bedarf um geneigteste Verständigung.

Wilsdruff.

Nukholz - Verkauf.

30 Stück gute und gesunde

Kirschbäume

find zu verkaufen

Rittergut Braunsdorf

b. Thorndorf.



Die Fahrrad-Handlung

von

E. Hennig, Wilsdruff

empfiehlt zur bevorstehenden Saison die in weitesten Kreisen bekannten, mit höchsten Preisen prämierten

Attila-Fahrräder.

Gebe den werten Herren Interessenten hiermit bekannt, daß neu Maschinen, neueste 1896er Modelle, eingetroffen sind und gebe solche zu billigen Preisen bei einjähriger Garantie ab. Das Fahrenlernen bei Kauf eines Rades gratis. Empfiehlt ebenfalls sämtliche Radbestandtheile und Utensilien; Fahrrad-Oel, prima in Flaschen und ausgewogen.

Sämtliche Fahrrad-Reparaturen werden schnell und billigst ausgeführt.

Gleichzeitig empfiehlt **H. hocharmige**

Familien-

Singer-Nähmaschinen

unter 3jähriger Garantie.

Um geneigte Beachtung bittet

E. Hennig, Schlossermstr.,

Bellaerstraße Nr. 35.



Neu! Neu!

O meine Füße,

so klagt Mander und weiß sich nicht zu helfen. Man nehme daher zu seiner Fußbekleidung das unübertrogene

Ideal-Corinleder,

selbiges ist wasserfest, fest und bricht nie. Jeder kranke und empfindliche Fuß hat in solchen Schuhwachen weichen und bequemen Gang, und hat es den Vorzug grösster Haltbarkeit. Es empfiehlt sich zur Auffertigung aller Sorten Stiefel u. Schuhe noch Moh

Achtungsvoll

Adolf Zippel,

Schuhmacher, Dresdnerstr. 192.

Wringmaschinen

mit besten prima Gummiwalzen empfiehlt

Otto Starke,

Wilsdruff, Markt.

NB. „Auch übernehme neu Ueberziehung mit nur besten Gummiwalzen.“

Ringäpfel,

à Pfd. 50 Pf.

Schnittäpfel à Pfd. 40 Pf.

Geback. Pflaumen à Pfd. 20 und 30 Pf.

Preissel- u. Heidelbeeren, Pflaumenmus empfiehlt billigst

Hugo Busch.

Confirmanden-Anzüge

ingrosser Auswahl, gut passend von 14 bis 22 Mk.

Herren-Anzüge von 15 bis 35 Mk.

Jünglings-Anzüge von 8 bis 20 Mk.

Knaben-Anzüge von 3 bis 9 Mk.

Größtes Lager fester Arbeitskleider, einzelner Stoff-Jacquets, Hosen, Westen, Hemden, Blousen, Jacken.

Lager dauerhafter Herren-, Burischen- und Knabenstiefel sehr billig empfiehlt

das **Herrengarderobe-Geschäft**

Oskar Plattner,

Dresdnerstraße Nr. 69.

Wasserwaagen,

Senklothe,

Maurerkellen,

Putzkellen,

Fugenkellen,

Maurerhammer

empfiehlt

Otto Starke, Wilsdruff a. Markt.

Schöne

schwarze Kleiderstoffe für Confirmanden,

sowie auch farbige in neuster Mode,

find zu verkaufen zu ganz billigen Preisen bei

Ernst Reichelt,

Dresdnerstraße, im Hause des Herrn Konditor Windschüttel, 1 Treppe.

Neue böhm. Bettfedern

empfiehlt schön weiß, standfrei, kein gerissen, à Pfd. zu 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50 Mk.

Die Bettfedernhandlung von **O. Plattner,**

Dresdnerstraße Nr. 69.

Hocharmige Familien-Singer-Nähmaschinen

mit Patentspulvorrichtung, Mk. 45,

ferner

Seidel und Naumanns Nähmaschinen unter 3jähriger Garantie.

Aug. Schmidt, Kaufhaus Wilsdruff.

Karpfen. u Aale

Moritz Schulze.

Schwarze und buntfarbige

Kleiderstoffe

kauft man gut und billig bei **Edouard Wehner am Markt.**

D. V.

Gasthof Kausbach.

Sonntag, den 1. März

Ballmusik,

wozu freundlichst einladen

Otto Voßmann.

Gasthof Unterdorf.

Sonntag, den 1. März

starkbesetzte Ballmusik,

wozu hierdurch freundlichst einladen

Robert Jähnig.

Oberer Gasthof zu Kesselsdorf.

Sonntag, den 1. März

starkbesetzte Ballmusik,

wozu hierdurch bestens einladen

Rob. Brückner.

Kgl. sächs. Militärverein

für Wilsdruff und Umgegend.

Heute Sonnabend, den 29. Febr., abends 8 Uhr

Monatsversammlung

im Vereinslokale.

Einige Anmeldungen zum Vereine haben bis Mittag 12 Uhr beim Vorstand zu erfolzen.

Orden, Ehren- und Vereinszeichen wolle man für die Versammlung anlegen.

Um zahlreiche Beteiligung bittet der Vorstand, Kantor **Hientzsch.**

Gemeinnütziger Verein.

Hierdurch gibt der Verein bekannt, daß lt. Generalversammlungsbeschluss unsere Bibliothek für die **Vereinsmitglieder** jeden ersten Sonntag im Monat, Sommer und Winter, Mittag 11—½ Uhr im Hotel Löwe geöffnet ist.

Morgen, als den 1. März sollen alle Bücher dem Archivar Herrn Karl Wehner **zur vorgenannten Bibliothekszeit** vorgezeigt werden, da wegen zu langen Borgens diese Kontrolle geboten erscheint. Ferner soll kein Buch **länger als 2 Monate** in der Hand eines Mitgliedes bleiben. Im Tageskalender des Wochenblattes wird immer auf die Bibliothekszeit verwiesen sein.

Das Direktorium.

Schützenhaus.

Sonntag, den 1. März

starkbesetzte Ballmusik,

wozu freundlichst einladen **C. Schumann.**

Lindenschlößchen.

Sonntag, den 1. März von 4 Uhr an starkbesetzte **BALLMUSIK,**

wozu freundlichst einladen **Grau verm. Horn.**

Gasthof Helbigsdorf.

Sonntag, den 1. März

öffentliche Tanzmusik,

hierzu lädt ein **R. Lohse.**

Gasthof zum Erbgericht

in Röhrsdorf.

Zu seinem Sonntag, den 1. März stattfindenden

Karpfen - Schmaus

mit Ballmusik, erlaubt sie hierdurch freundlichst einzuladen

E. Schüler.

Männergesang-Verein

Weistropp.

Sonntag, den 1. März 1896

Konzert - Abend

Abends 7 Uhr

im **Gasthof zu Weistropp.**

Nach dem Konzert **BALL.**

Hierzu lädt freundlichst ein **d. V.**

Gasthof Steinbach.

Sonntag, den 1. März

Ballmusik.

C. Kirsten.

Gasthof Blankenstein.

Sonntag, den 1. März

Bockbierfest

mit **BALL,**

wozu freundlichst einladen **F. Andrä.**

Hierzu ein zweites Blatt und eine Beilage

und die illustrierte Unterhaltung

Beilage Nr. 9.